

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc.
gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001
an Landesrat Gottfried Waldhäusl
betreffend **Kindeswohlgefährdung im Rückkehrberatungszentrum
Schwechat**

Vor Kurzem erreichte uns ein Brief betreffend Missstände im Rückkehrberatungszentrum Schwechat, der ebenso per Mail an die Kinder- und Jugendhilfe NÖ ergangen ist und folgenden Sachverhalt darlegt:

In der Unterkunft in Schwechat halten sich derzeit Dutzende Kinder auf, darunter sind auch Kinder in schulpflichtigem Alter, denen der Zugang zur Schule jedoch verwehrt bleibt. Ein Kindergartenbesuch ist ebenfalls nicht möglich. Bereits im Herbst 2019 sollten, nach einer Überprüfung durch den damals zuständigen Innenminister, Familien mit schulpflichtigen Kindern ausschließlich in der Bundesbetreuungseinrichtung Bad Kreuzen untergebracht werden, wo bereits seit mehreren Jahren ein erfolgreicher Schulversuch in der örtlichen ansässigen Schule besteht.

Weiters berichten BewohnerInnen, dass keine Nahrung mit in die Zimmer mitgenommen werden darf. Die strengen Essenszeiten gelten auch für Kinder, was bedeutet, dass zwischen den vorgeschriebenen Mahlzeiten auf den Zimmern nicht gegessen werden darf, auch nicht, wenn die Kinder hungrig sind. Die Essenszeiten sind für alle pro Mahlzeit eine Stunde lang (3 Mal am Tag). Nach dem Abendessen um 17.00-18.00 kann also bis zum Frühstück am nächsten Tag nichts mehr gegessen werden.

Der Raum, in welchem ein Kühlschrank für gekühlte Lebensmittelaufbewahrung steht (Säuglingsmilch, Medikamente für Diabetes), wird nachts versperrt. Es hängt von der jeweils betreuenden Person ab, ob er geöffnet wird.

Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten sind für die untergebrachten Kindern insofern unzumutbar, als dass es nur ein kleines, bescheiden ausgestattetes Spielzimmer für mehr als ein Dutzend Kinder gibt und auch die Outdoor-Möglichkeiten beschränkt sind (Lage: Logistikbereich Schwechater Flughafen).

Medizinische Versorgung befindet sich in 30 Gehminuten Entfernung. ÄrztInnen kommen nicht in die Unterkunft.

Viele der untergebrachten Kinder sind in Österreich geboren und waren bereits an ihren Wohnorten, Schulen und Kindergärten gut integriert. Die psychische Belastung durch das Herausreißen aus dem gewohnten Umfeld und der beschäftigungslosen Unterbringung sind enorm.

Die Vorwürfe sind massiv:

- Kein Zugang zu Nahrungsmitteln

- Keine Schul- oder Kindergartenbetreuung
- Fehlende kindgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten
- Schlechte Gesundheitsversorgung
- Isolation

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher folgende

Anfrage

1. Was wurde von der NÖ Kinder- und Jugendhilfe bisher unternommen, um die Vorwürfe zu überprüfen?
2. Haben sich die Vorwürfe als gerechtfertigt erwiesen?
3. Welche der Vorwürfe haben sich bestätigt und in welchem Ausmaß?
4. Gab es bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Familien und Kinder? Wenn ja, welche?
5. Warum sind Familien mit schulpflichtigen Kindern nicht in Bad Kreuzen untergebracht?
6. Warum sind Familien mit Kindern nicht in kinderfreundlichen Unterkünften untergebracht?
7. Wie lange halten sich die Menschen in diesem „Rückkehrberatungszentrum“ auf?
8. Ist es richtig, dass im „Rückkehrberatungszentrum“ Schwechat gemeinsam mit den Familien auch Straftäter untergebracht sind?
9. Wie und durch wen erfolgt die Betreuung der Familien?
10. Wie und durch wen erfolgt die Betreuung der Kinder?
11. Ist es richtig, dass die im „Rückkehrberatungszentrum“ Schwechat Unterbrachten kein Verpflegungsgeld erhalten und keine Möglichkeit zum Kochen haben, somit völlig von der ausgegebenen Verpflegung abhängig sind?
12. Ist es richtig, dass für die im „Rückkehrberatungszentrum“ Schwechat Unterbrachten die ärztliche Versorgung nicht sichergestellt ist?
13. Sehen Sie das Kindeswohl gefährdet, wenn die Missstände wie beschrieben gegeben sind?